

Gemeinderatssitzung vom 29.09.2025

GR Wiest nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

1.) Isolierte Befreiung wegen Umbau eines Kinderspielhauses aus Holz als Hühnerhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 582/11, Gem. Buchdorf, Pfarrer-Bosch-Str. 5

Die Antragstellerin hat ihr Vorhaben bereits umgesetzt und nun im Nachhinein eine isolierte Befreiung ordnungsgemäß beantragt, da sich das umgebaute Kinderspielhaus außerhalb der im Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung“ festgelegten Baugrenze befindet. Allerdings handelt es sich hierbei auch um ein verfahrensfreies Gebäude bis 75 m².

Die angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift bestätigt.

Bei der Diskussion merkte GRin Haunstetter an, dass laut Internet eine Hühnerhaltung innerhalb eines Wohngebietes zulässig ist, da Hühner als Kleintiere angesehen werden. Falls ein Hahn gehalten werden sollte, müssten allerdings die Immissionswerte eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis 12:0

2.) Stellplatzsatzung der Gemeinde Buchdorf – Änderung aufgrund des Modernisierungsgesetzes des Freistaates Bayern

Der Freistaat Bayern hat neue Regelungen zur Stellplatzordnung getroffen. Deshalb ist es notwendig, die Stellplatzordnung der Gemeinde Buchdorf dahingehend anzupassen, damit diese weiterhin rechtsgültig ist.

Hinweis: Die Stellplatzordnung der Gemeinde Buchdorf gilt nur „auf dem Areal der Neuen Mitte Buchdorf“.

Die Verwaltung empfiehlt in ihrem Beschlussvorschlag, die alte Satzung aufzuheben und eine neue Satzung zu erlassen.

Diese beinhaltet auf Vorschlag der Verwaltung eine Stellplatzpflicht und einen -nachweis. Außerdem eine Richtzahl für Stellplätze, die dem durchschnittlichen Bedarf entspricht. Es wird auch der Zeitpunkt der Herstellung bzw. die Anordnung, Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen klar definiert. Die neue Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und die alte Satzung ist somit hinfällig.

Abstimmungsergebnis 12:0

3.) Sanierung der Wasserleitung „Am Sand“ - Antrag der Bürgerlichen Mitte Buchdorf/Baierfeld

Nachdem es im vergangenen Winter bei einem Teilstück der Wasserleitung „Am Sand“ zu mehreren Rohrbrüchen gekommen ist, beantragten die Gemeinderäte der Gruppierung BMBB die Sanierung dieses Teilstücks. Außerdem sollte ein Förderantrag gestellt werden,

um in den Genuss eines Zuschusses zu gelangen. Dieses Teilstück (ca. 350 m) war bei der Sanierung der Straße „Am Sand“ nicht erneuert worden.

Die Verwaltung machte in der Beschlussvorlage darauf aufmerksam, dass von Seiten der Gemeinde bereits eine Förderung für die Erneuerung der Wasserleitung im Römerweg gestellt wurde. Zuwendungsbescheide nach dem RZWas unterliegen einem Bewilligungszeitraum von 4 Jahren. Solange diese Maßnahme nicht fertig gestellt ist und mit Verwendungsbestätigung abgerechnet wurde, ist ein weiterer Förderantrag nicht möglich. Außerdem gab die Verwaltung zu bedenken, dass weitere Sanierungsmaßnahmen an anderen Trinkwasserleitungen mitberücksichtigt werden sollten, die innerhalb der nächsten 4 Jahre durchgeführt werden sollten.

Als Beschluss schlug die Verwaltung Folgendes vor:

1. Der Gemeinderat Buchdorf stimmt der Sanierung der sich im Straßenzug „Am Sand“ befindlichen Wasserleitung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium mitzuteilen, ob neben der Sanierung der sich im Straßenzug „Am Sand“ befindlichen Wasserleitung auch Wasserleitungen in anderen Straßenzügen für den nächsten Bewilligungszeitraum von 4 Jahren sanierungsbedürftig sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung sowie Abrechnung der Wasserleitungssanierung im Straßenzug „Römerweg“ einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach RZWas 2025 zu stellen. Zudem sind vorab für die Antragstellung entsprechende Angebote seitens der Bauverwaltung einzuholen.

GRin Haunstetter machte bei der anschließenden Diskussion darauf aufmerksam, dass dieses Thema im Gemeinderat bereits im Winter – als die Rohrbrüche auftraten – positiv besprochen worden war. Deswegen zeigte sie sich verwundert, dass der Bürgermeister dahingehend noch keinerlei Informationen eingeholt hatte, um den Gemeinderat zu informieren und erst durch den Antrag seiner eigenen Gruppierung wieder auf das Thema aufmerksam gemacht werden musste.

Im Gesprächsverlauf stellte sich – wie bereits bei der damaligen Besprechung - heraus, dass alle Gemeinderäte grundsätzlich für die Sanierung des Teilstücks der Wasserleitung „Am Sand“ sind. Aber alle anfallenden Sanierungsmaßnahmen der nächsten 4 Jahre sollten zusammen realisiert werden, wofür dann auch eine Gesamt-Förderung beantragt werden soll. Deshalb sollte dem Antrag der BMBB nicht voreilig zugestimmt werden, um die Möglichkeit einer Förderung nicht zu gefährden.

GRin Haunstetter stellte deshalb den Antrag, vorläufig nur über den Beschlussvorschlag Nr. 2 der Verwaltung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 10:2

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag Nr. 2 (s. o.) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Errichtung einer PV-Anlage auf dem Geschäftshaus 1 (Neue Mitte Buchdorf) –

Antrag der „Neuen Energie Buchdorf eG“

Die „Neue Energie Buchdorf eG“ beantragte mit Schreiben vom 22.09.2025 die Zustimmung zur Errichtung einer weiteren PV-Anlage auf der östlichen Dachfläche des Geschäftshauses 1 auf dem Areal der „Neuen Mitte Buchdorf“. Diese sollte zu den gleichen Bedingungen der bereits erfolgten Dach-Pachtflächen auf dem Feuerwehrhaus und der Kita Buchdorf erfolgen.

Diese sind im Wesentlichen:

- 1. bis 9. Pachtjahr pachtzinsfrei
- ab dem 10. Pachtjahr 0,2 Cent pro Kwh erzeugter bzw. eingespeister Strommenge

Voraussetzung ist allerdings, dass die Verwaltung eine Prüfung vornimmt, ob die Statik des Gebäudes bzw. des Daches so dimensioniert ist, um die gewünschte PV-Anlage zu installieren.

Abstimmungsergebnis 12:0

5.) Bekanntgaben

- Bauantrag

Neubau einer Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 35/1, Lagerhausstr. 1, Baierfeld
Der Baugenehmigung wurde mit der dafür erforderlichen und bereits erfolgten Einbezugssatzung bereits zugestimmt.

- Aktuelle Finanzen der Gemeinde Buchdorf

- Guthaben ca. 970.000,-- Euro
- Darlehen ca. 3.460.000,-- Euro

Dazu merkte der Bürgermeister an, dass das für dieses Jahr geplante Darlehen nicht benötigt wurde, da durch den erfolgten Verkauf einer Buchdorfer Firma eine Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 1,3 Mill. Euro eingegangen sind bzw. die Gewerbesteuervorauszahlung der Nachfolgefirma vom Finanzamt für das Jahr 2025 auf 1 Mill. Euro festgesetzt wurde.

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass das Darlehen richtigerweise auch deshalb nicht benötigt wurde, weil einige Vorhaben wie z. B. der Bau des Bürgerhauses noch nicht wie geplant umgesetzt worden sind.

GRin Haunstetter stellte klar, dass die Darlehensaufnahme genau wie in den Vorjahren nur verschoben worden ist. Nicht nur das für heuer geplante Darlehen, sondern auch die Darlehen der vergangenen Jahre wurden bereits vom LRA genehmigt und können jederzeit getätigt werden.

Anschließend wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.